Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 134. Mittwoch den 12. Juni. 1850.

## Inhalt.



### Bülletin
### über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht zwar viel, aber weniger ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist im Fortschreiten.

Schloß Charlottenburg, den 10. Juni, Morgens 9¼ Uhr.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

---

Berlin, den 11. Juni. Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist aus Schlesien hier eingetroffen.

## Deutschland.

Berlin, den 8. Juni. Der Bericht des Staatsministeriums zur Motivirung der neuen Preßverordnung lautet:

An des Königs Majestät.

Seit das allerunterthänigst unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, hat es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Erfolgen der Preßgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Zu Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848., es war aber eine wesentliche und integrirende Bestimmung desselben — die wegen der Cautionen — durch die Verordnung vom 6. April desselben Jahres aufgehoben und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtswesens nicht im Einklange standen, kamen thatsächlich wenig zur Geltung. Um diesem ganz ungeregelten Zustande der Preßgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. Königl. Majestät, auf unseren Rath, unterm 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen. Bei Entwerfung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maaß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei und man hegte die Erwartung, daß diese, den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegende und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von kürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Commission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweite wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Berathung kommen können.

Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit geboten, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Preßgesetzgebung zu befestigen.

Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Dolmetscher der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Gründung neuer oder Betheiligung an schon bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Reizmittel verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation, sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben.

Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Zuversicht, durch allmäliges unscheinbares Verbreiten vergiftender Lehren ihr Ziel desto sicherer zu erreichen. Von Gewaltstreichen abmahnend, sucht sie falsche Systeme zu begründen, bemüht sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke wankend zu machen, welche die Grundpfeiler der staatlichen Ordnung bilden.

Man würde sich einer gefahrvollen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Leserkreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Eile, mit welcher gerade die schnödesten Artikel ihre Weiterverbreitung durch die kleine Lokal- und Provinzialpresse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur Seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrangen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß tiefe Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechneten und leider mehrfach erreichten Folgen jener heillosen Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiete mitten im Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisirt wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber einzelner radikaler Blätter mit den im Auslande sich verborgen haltenden Hochverräthern und Feinden des Landes stehen.

Die Ereignisse der neuesten Zeit öffnen selbst dem Unbesorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gesittung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Ueberzeugung von der bedrohten öffentlichen Sicherheit und von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Art. 63. der Verfassungsurkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung von allen denjenigen gedrängt, welchen Kirche, Staat und Königthum mehr als bloße Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeitsgründe über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Preß- und Preß-Strafgesetzes sein; wir nehmen aber Anstand, Ew. Königl. Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und so schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Principien so getheilt, daß wir nicht rathen möchten, darüber ohne vorherige Uebereinstimmung sämmtlicher Faktoren der Gesetzgebung und ohne eine öffentlich gepflogene Berathung legislative Festsetzungen zu treffen. Es kommt dazu, daß es sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Gegenstand für die deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritt des erfurter Parlaments geordnet zu sehen. Die Regierung hat sich daher auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt und in diesem Sinne Ew. Königlichen Majestät den anliegenden Entwurf einer Verordnung überreicht.

Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß die der preußischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig ausnahmsweisen Stellung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht und eine Beeinträchtigung derselben ebenso wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbsweise Vervielfältigung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbe-Gesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Anstalten zur Beförderung verderblicher Schriften nicht hergiebt und eine Verbreitung von dergleichen außer-Preußischen Preßerzeugnissen in seinen Gränzen nicht duldet.

Andererseits beabsichtigt die Verordnung einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wiederkehrend erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Vermögen haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verwirkten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie den Kreis der richterlichen Beurtheilung vorkommender Preßvergehen und Verbrecher dahin erweitern, daß, wenn die Richter die zunächst aus mehrmaliger Verurtheilung zu schöpfende Ueberzeugung der Gemeingefährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befugnissen gehören soll.

Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der bestehenden Gesetzgebung sich bewegen, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Sanction streng genommen nicht bedürfen. Da es uns aber von Wichtigkeit schien, daß über die Intentionen der Staats-Regierung in dieser Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Ew. Königl. Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmungen in gesetzlicher Form zu erlassen.

In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen der von uns entworfenen Verordnungen bemerken wir unterthänigst Folgendes:

Der §. 1. des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dezember 1821 spricht dem Publikum die Berechtigung zu,

> seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, und Journalen jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Convenienz des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablirte oder, wenn daselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene Post-Amt geben zu lassen.

Das Publikum hat bisher fast allgemein der Bestellung der Zeitungen durch die Post vor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Post-Verwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Irrthümlichkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, an welche sich die Schlußfolgerung einer Verpflichtung der Post-Verwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debitiren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des §. 1. der Ew. Königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung.

Die der Post-Verwaltung durch das Regulativ ertheilte Befugniß, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, führt ihre Verpflichtung dazu nicht mit sich, um so weniger, als dem Publikum, dessen Bestellungen auf einzelne Zeitungen die Post-Verwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm dienlich scheinenden Wege in den Besitz derselben zu gelangen, und als die Post-Verwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, jede bei ihr bestellte Zeitung auf dem Wege des Zeitungs-Debits zu befördern, unter Umständen nicht nur in die Lage kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf hat erfahren müssen.

Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbtreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Umständen wieder entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24. und 108. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 für aufgehoben oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letzteren Ansicht und bitten Ew. Königliche Majestät unterthänigst, derselben durch Gutheißung des §. 2. der Verordnung gesetzliche Anerkennung verschaffen zu wollen. Es kann nämlich selbst nach dem Wortlaute des Art. 24. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848, in dem durch die Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Erforderniß einer besonderen Erlaubniß für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Bildung des Unternehmers gerücksichtigt werden soll, weder eine Beschränkung der Preßfreiheit durch Concessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gedachten Artikels gefunden werden; andererseits haben Verfassungs-Bestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit tretender Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflichten auferlegen, die Special-Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen.

Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Art. 24. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht bestanden habe, so würde in gleicher Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Dezember 1848 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und sie nachträglich herbeizuführen, fehlt es jetzt an jeder Veranlassung, da der §. 27. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungs-Bestimmungen über die Presse, welche die beregten, unseres Erachtens unbegründeten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält.

Zu §. 3. der Verordnung übergehend, bemerken wir gehorsamst, daß, da aus der preußischen Verfassung nur Preußen ein Recht herzuleiten befugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Presse auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbezweifelt keine Anwendung finden, welche außerhalb der preußischen Gränzen ihren Ursprung haben. Das unbestrittene Recht der Regierung außer-preußische Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben uns deshalb genöthigt gesehen, dergleichen Straffestsetzungen zu entwerfen und Ew. Königlichen Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellung von Cautionen betrifft, so erscheint es mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse nothwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse sie mit demselben verbindet und daß sie Willens sind, materiell für ihre Thätigkeit einzustehen. Ein solcher Unternehmer wird, indem er Bürgschaft zu leisten hat, für den Gebrauch der gefährlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Vorsicht aufgefordert, und der theilweise oder gänzliche Verlust der von ihm zu stellenden Caution, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu verschärfen und vor Begehung abermaliger strafbarer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzt zerstörende Wirksamkeit eines Blattes gewährt die Bestellung einer Caution allein nicht, der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem anderen Falle der Bedrohung seiner Ruhe und Existenz, die nöthigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Ahndung begangener strafbarer Handlungen diejenigen Preßorgane außer Thätigkeit setzen können, welche den Beweis in sich tragen, daß sie von Verbreitung destruktiver Lehren abzugehen nicht willens sind. Die Entscheidung darüber haben wir den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen.

Ew. Königl. Majestät bitten wir unterthänigst um gnädige Vollziehung der nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unions-Preßgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei deren nächsten Zusammentritt vorzulegen sein dürfte.

In jedem Falle unterliegt auch diese Verordnung, für deren Erlaß wir die volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird uns dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher die Gesellschaft beim ungestörten Treiben der demoralisirenden Presse in stets wachsendem Grade ausgesetzt ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird uns der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht beirren. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei kein Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen die Maßregel unversucht lassen wird, aber die einsichtige Mehrzahl des Volkes wird uns zur Seite stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. Königl. Majestät ertheilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staates gegen diejenigen zu schützen, welche sich deren Untergrabung zur Aufgabe gestellt haben.

Berlin, den 4. Juni 1850. Das Staats-Ministerium.

‡ Berlin, den 9. Juni. Gestern ist der Minister von Manteuffel nach Spandau gefahren, und hat daselbst das Zuchthaus besucht. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Besuch nur dem bekanntlich jetzt in Spandau auf dem Zuchthause inhaftirten Kinkel gegolten. Etwas Näheres verlautet darüber noch nicht. — Eine Modifikation des jetzigen Ministeriums steht bevor. Der Justiz-Minister Simons soll zurücktreten, und von dem bekannten Obertribunals-Präsidenten Götze ersetzt werden. Es wird dies dann der dritte Justiz-Minister in dem November-Ministerium sein (Rintelen, Simons, Götze). Wenn nicht gleichzeitig in dem Oesterreichischen Ministerium eine Modifikation eintritt, so würde dasselbe gewissermaßen als Sieger erscheinen, da ja die Annahme allgemein ist, daß, wie von Preußen aus ein Zurücktritt des Ministeriums Schwarzenberg verlangt wird, so von Oesterreich aus an der Beseitigung des November-Ministeriums, als eines viel zu freisinnigen, gearbeitet wird. — Wie das Ministerium durch die neueren Verordnungen im Allgemeinen zu wirken sucht, so scheint es auch entschlossen, in den einzelnen Beamtenkreisen mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren. So eben geht die Nachricht hier ein, daß der Direktor Kreyenberg, so wie zwei Lehrer des Gymnasiums zu Luckau, wegen ihres politischen Verhaltens zur Untersuchung gezogen und suspendirt worden seien. Der Provinzial-Schulrath Kießling (früher Direktor des Gymnasiums in Posen), ist mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beauftragt.

ρ Berlin, den 9. Juni. Vorgestern hat hier ein ärgerlicher Auftritt stattgefunden. Einer der jüngst entsprungenen Verbrecher — wie man sagt — sollte, auf der Straße angetroffen, zur Haft gebracht werden. Das sich bei der Jagd nach dem mit einem Dolche bewehrten Manne ansammelnde Volk, in der Meinung, die Arretirung sei nur die Folge einer freien Aeußerung jenes Individuums über unsere politischen Zustände oder eines ähnlichen leichten Vergehens, widersetzte sich der Inhaftnahme und dem Verbrecher wurde dadurch Gelegenheit zu entspringen. Er kam indessen nicht weit und man ergriff ihn in der Dorotheenstraße vor dem Hause eines Schlächters. Da man keine Stricke bei der Hand hatte, um den wüthend Umsichschlagenden damit zu binden, so reichte der Schlächter ein paar Ketten hinaus, womit er gefesselt wurde. Diesem Schlächtermeister hat der zusammengerottete Menschenhaufe darauf einige Fenster eingeworfen, denn, in dem alle Tage sich verstärkenden Hasse gegen die Constabler, war das Volk nicht von der wahren Sachlage zu überzeugen. Ueberhaupt beginnt, durch unglückliche Verhältnisse hervorgerufen, eine größere Unruhe als bisher das hiesige Leben zu durchdringen. Nach der gestern früh erfolgten Publicirung der neuen Verordnung über die Presse muß es in dieser Beziehung als ein merkwürdig unglückliches Ereigniß betrachtet werden, daß man — und dies ist das erste Mal — die Nationalzeitung confiscirt hat. Niemand kennt den Grund dieser Confiscirung einer Zeitung, welche bisher von den anderen Blättern ihrer Farbe eben ihres gemäßigten Tones wegen verspottet worden ist. Es sieht fast aus, als wenn jetzt erst der Beginn einer gewissen Epoche stattfände. Den Anfang sehen wir bereits, was wird das Ende sein?

Berlin, den 9. Mai. Seit vorgestern Abend ist die Demokratie eifrig bemüht, allerlei Gerüchte über den Ausbruch einer neuen Revolte in Dresden zu verbreiten. (N. Pr. Z.)

— Vor Mitte Juli soll eine Einberufung des Erfurter Parlaments nicht bevorstehen. Es erwarten dasselbe eine große Anzahl bereits ausgearbeiteter Vorlagen. (C. B.)

✠ Breslau, den 9. Juni. Was unsere politischen Vereine anbelangt, so ist es lobend und anerkennend zu erwähnen, daß sich dieselben eifrig mit wissenschaftlichen Vorträgen über politische und sociale Fragen beschäftigen. Diesen Bemühungen dürfte ein gewisser Einfluß darauf nicht ganz abzusprechen sein, daß augenscheinlich die Stellung der hiesigen Parteien gegen einander viel von ihrer abgeschlossenen Schroffheit verloren und eine mildere, versöhnlichere geworden ist. Diese Bemerkung wird ebenso durch das Verhalten der Presse als durch die Erscheinungen unseres geselligen Lebens gerechtfertigt. — Letzteres hat seit einigen Tagen einen regen Aufschwung durch den Wollmarkt erhalten, welcher diesmal sehr zahlreich Fremde aus fast allen Ländern herbeigezogen hat. Einer derselben ist ein Kaufmann aus Lissabon. Mit den Preisen der Wolle dürfen unsere Gutsbesitzer nicht unzufrieden sein; großen Einfluß auf das Steigen derselben hatte der günstige Ausfall des Pesther Marktes. — Unter den vielen Fremden, welche der Wollmarkt herbeigezogen, befinden sich auch nicht wenige Spitzbuben, welche in dieser für derartige Geschäfte so überaus günstigen Zeit zur Unterstützung ihrer zahlreichen hiesigen Kameraden herbeigeeilt sind. Das Resultat ihrer vielseitigen Thätigkeit ist erstaunenswerth. Als ein Beispiel unter vielen anderen erwähnen wir die Frechheit eines bereits vielfach bestraften Corrigenden, welcher neulich am hellen Tage im Maureranzuge einen zur Verklammerung dienenden eisernen Anker der „grünen Baumbrücke" Angesichts unzähliger Vorübergehenden loszuhämmern versuchte. Kurz vor Beendigung seines Geschäfts schöpfte Jemand Argwohn und er wurde verhaftet. Auch an bedeutenden Diebstählen fehlt es nicht. So wurde neulich von zwei höchst elegant gekleideten Herren ein wohlverwahrtes Zimmer geöffnet und nebst anderen werthvollen Gegenständen 3000 Rthlr. daraus entwendet. Die gehoffte und sehnlichst erwartete Verstärkung unserer Sicherheitsmannschaft ist leider von Berlin aus noch immer nicht eingetroffen, obgleich letztere, wenn auch z. B. allein die Zahl der Nachtwächter seit einem Jahre von 85 auf 180 vermehrt worden ist, dennoch keinesweges ausreicht. — Die Befürchtungen eines binnen Kurzem bevorstehenden Krieges, welche auch hier bereits laut zu werden anfingen, verschwindet mehr und mehr. Bei dem, Preußen vielleicht ausgenommen, mehr oder minder schlechten Finanzzustande unserer sämmtlichen europäischen Staaten will man an große Kriegslust derselben nicht recht glauben, und würde sich, namentlich in Beziehung auf unseren südlichen Nachbar, über die Nachricht eines dort ausgebrochenen Staatsbanquerottes weit weniger als über den Anmarsch seiner Truppen wundern. Uebrigens sind die Nachrichten, welche uns aus den schlesischen Festungen zugehen, noch immer keinesweges beruhigend. Vorgestern hat auch das General-Kommande des 5. Armeekorps die Mobilmachung der 3. Abtheilung des 5. Artillerie-Regiments angeordnet. Auch die Armirung der Festungen Schweidnitz, Glatz und Neiße geht rüstig von Statten. Wenn bei den übrigen Festungen die Arbeiten noch nicht begonnen sind, so dürfte dies vielleicht darin seinen Grund haben, daß weder das durch seine Niederungen geschützte Kosel noch das aus kahlen Felsen ausgehauene Silberberg oder das einem feindlichen Einfalle durch seine Lage minder ausgesetzte Glogau so bedeutende und so schnelle Vorkehrungen nöthig machen, als jene von Alleen und Spaziertörtern dicht umgebenen und der Gränze näher liegenden Festungen. Auch von einem bevorstehenden sehr ausgedehnten Garnisonswechsel spricht man in wohlunterrichteten Kreisen. In der Kanonen-Bohr-Anstalt zu Neiße ist der Befehl zum Bohren von 278 Feldgeschützen angelangt. Und trotz allledem will hier Niemand an einen Krieg glauben!

Gestern erschien das neue Preßgesetz, welches bereits vor seiner Geburt so viele Besprechungen hervorgerufen hatte, im Staatsanzeiger und an demselben Tage fehlten schon mehrere der demokratischen Zeitschriften in unseren öffentlichen Lokalen, so z. B. die Reichsbremse. Heut werden die meisten demokratischen Zeitungen, unter ihnen auch die National-Zeitung, in der Post nicht ausgegeben; zu den wenigen, deren Versendung noch nicht aufgehört hat, gehört die Urwähler-Zeitung. Ebenso wie die Presse sind auch die anderen Organe unserer hiesigen Demokratie in ihrer Existenz, wenn auch nicht vernichtet, so doch auf das Aeußerste gefährdet. So die Arbeiter-Verbrüderung. Dieselbe war schon am dritten Pfingstfeiertage einmal aufgelöst worden, weil man die, gewöhnlich Montag stattfindende Sitzung der Feiertage wegen erst Dienstag abgehalten, der Polizei jedoch hiervon keine Anzeige gemacht hatte. Ihr Vorstand, der Professor Nees v. Esenbeck, war in Folge davon zur Untersuchung gezogen und in eine Geldstrafe von 5 Thlrn. genommen worden. In der vor wenigen Tagen erfolgten Haussuchung hatte man jedoch hier, sowie in den meisten anderen Städten, wo eine derartige Verbrüderung besteht, Schriftstücke aufgefunden, welche auf einen, nach unseren neuesten Gesetzen verbotenen, Zusammenhang unseres Vereines mit den anderen, namentlich mit dem Leipziger Central-Comité, hindeuten. In Folge davon ist die Arbeiter-Verbrüderung bis auf Weiteres geschlossen worden. Wohlunterrichtete zweifeln jedoch daran, daß man jemals ihr Zusammentreten wieder gestatten werde. Gleichzeitig ist Nees v. Esenbeck gezwungen worden, aus jenem Vereine auszuscheiden. Derselbe war schon vor einigen Zeiten befragt worden, ob er es mit seiner Stelle als Professor vereinbaren könne und für angemessen halte, einem derartigen Vereine anzugehören, und hatte darauf erwidert: er halte eine derartige Thätigkeit, wie die seine, nicht nur für durchaus angemessen, sondern sogar für seine Pflicht. Hierbei beruhigte man sich jedoch nicht, vielmehr erhielt Nees vor 3 Tagen ein Schreiben des Kgl. Universitäts-Curators, worin ihm derselbe eröffnet, daß das Ministerium von seiner Aufforderung, er solle aus dem gedachten Vereine ausscheiden, nicht abstehen, vielmehr binnen 3 Tagen die Anzeige seines Austrittes und die Abbrechung aller seiner Verbindungen mit der Verbrüderung erwarte. Nees hat dieser Aufforderung bereits Folge geleistet, und schon hierdurch, auch ohne die erfolgte Aufhebung, ist dem Arbeiterverein sein Haupt-Lebens-Nerv abgeschnitten, da derselbe in Breslau wohl kaum einen Mann finden dürfte, welcher die tiefe, philosophische, alle Lebensverhältnisse umfassende Bildung und die außerordentliche, fast jugendlich zu nennende Liebe zur Sache besäße, die den genannten Professor nicht nur zum Lieblinge des hiesigen Arbeiterstandes, sondern auch zum bedeutendsten Vertreter aller hiesigen socialen Bestrebungen gemacht haben.

Hannover, den 7. Juni. Der Preuß. General v. Wrangel ist gestern hier angekommen. Heute früh inspizirte er die Garde du Corps; noch weitere Paraden sollen ihm zu Ehren bevorstehen. (Z. f. N.)

## Frankreich.

Paris, den 5. Juni. (Köln. Z.) Wie Sie aus dem Berichte der gestrigen Sitzung ersehen haben werden, ist meine Mittheilung über die beabsichtigte Forderung einer Gehalts-Erhöhung für den Präsidenten bereits zur Thatsache geworden. Das Ministerium forderte die Zurücksendung des Antrages an eine Commission; die Versammlung nahm dagegen den Antrag der Linken an, und so ist denn die Proposition einfach an die Bureaux zurückgegangen. Also eine Niederlage des Ministeriums.

— Sitzung vom 5. Juni. Der Tagesordnung gemäß sollte heute die Diskussion des Gesetzes über die Unterstützungen der Opfer der Februar-Tage, der Verwundeten des Juni-Aufstandes ꝛc. stattfinden. Da jedoch der Berichterstatter unwohl ist, so wird diese Diskussion, die ohne Zweifel lange dauern und zu stürmischen Auftritten führen wird, aufgeschoben. Da die Berichterstatter über die folgenden Gegenstände der Tagesordnung (Deportations-Gesetz, Club-Gesetz, Pensions- und gegenseitige Unterstützungs-Kassen für die arbeitenden Klassen) nicht bereit sind, so wird die Berathung über dieselben ebenfalls aufgeschoben. Die Einführung einer Hundesteuer, die bereits in zwei Berathungen genehmigt worden ist, wird hierauf einer dritten Berathung unterworfen, da kein anderer Stoff vorhanden ist. Nach einer langen Debatte erfährt der ganze erste Artikel das Schicksal, verworfen zu werden, womit das weitläufig ausgearbeitete, berathene und zweimal votirte Gesetz in's Wasser fällt. Man erinnert sich, daß die Einführung einer Hundesteuer schon einmal in der Deputirtenkammer wegen Gleichheit der Stimmen durchfiel. — Der Antrag des Generals Baraguay d'Hilliers auf Aufhebung eines Dekretes der Constituirenden, das die absolute Unentgeldlichkeit des Unterrichts in der polytechnischen Schule und den Offizierschulen verfügte, wird hierauf mit den Veränderungen, die er in den zwei ersten Berathungen erlitten, ohne Debatten definitiv angenommen.

## Italien.

Eine Correspondenz im „Journal des Debats" aus Turin vom 31. Mai erklärt die Nachricht von der Verhaftung des Monsignor Voresini, Erzbischofs von Sassari, für völlig grundlos.

## Spanien.

Madrid, den 28. Mai. Die Niederkunft der Königin wird zwischen dem 15. und 20. Juli erwartet. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier werden bereits am 12. wieder hier eintreffen.

Madrid, den 29. Mai. (D. R.) Nach Nachrichten aus Brasilien hat das gelbe Fieber sehr stark in Rio Janeiro gewüthet. 14,000 Personen sind daran gestorben. Der Kaiser von Brasilien war ebenfalls von dieser Krankheit befallen, ist jedoch gerettet worden.

— Nachrichten aus Cuenca zufolge, ist im dortigen Seminar ein völliger Aufstand der jungen Leute ausgebrochen, welche mit den neuen Bestimmungen des Bischofs von Alcarez unzufrieden waren. Sie haben den Pförtner des Hauses eingeschlossen, alle Lampen im Hause zerschlagen und sind nur durch die Polizei zur Ruhe gebracht worden. Es wird eine Untersuchung über den Vorgang eröffnet.

— Aus Coruna wird gemeldet, daß der Direktor der Stiergefechte außer dem Engagement der Stierkämpfer, unter Montes' Führung, auch mehrere Stierkämpferinnen engagirt hat, welche unter der Anführung der berühmten Martina Garcia kämpfen werden.

---

## Locales ꝛc.

Posen, den 11. Juni. Nachstehendes Schreiben theilen wir zur Berichtigung des erwähnten Artikels mit:

Kosten, den 9. Juni. Die No. 130 der Deutschen Posener Zeitung enthält die Mittheilung, daß in Gluchowo, hiesigen Kreises, ein Fleischer den dortigen Pfarrer wegen Mißhandlung seines Kindes erstochen habe. Diese Mittheilung entbehrt eines jeden Grundes, ja, es befindet sich in Gluchowo gegenwärtig nicht einmal ein Geistlicher, da der bisherige dortige Geistliche schon seit mehreren Wochen versetzt, und die Stelle noch nicht wieder besetzt ist. Die Redaktion ersuche ich ganz ergebenst, den Artikel zu berichtigen.

Der Königliche Landrath v. Madai.

τ Schwersenz, den 10. Juni. Vorgestern fand auch in unserer Synagoge ein Dankfest für die Errettung unseres theuren Landesvaters statt. Nachdem die Feierlichkeit durch Singen einiger Psalmen eingeleitet worden, schilderte unser Rabbiner, Herr Dr. Joël in ergreifenden Worten die Gefahr, in welche das Vaterland durch die ruchlose That hätte gebracht werden können, sprach in einem Gebete den Dank für die göttliche Waltung bei der Errettung Sr. Majestät aus, und verband hiermit die Bitte, daß Gottes väterliche Huld den König zum Wohle des Vaterlandes noch lange erhalten möge.

∾ Rawicz, den 9. Juni. Die Katholiken unserer Stadt haben die beste Hoffnung, daß ihre zum Simultangottesdienste bestimmte Klosterkirche ihnen bald wieder zum alleinigen Gebrauche übergeben werden wird. Der Vorstand der Gemeinde hatte sich nämlich, nachdem derselbe von der Königlichen Regierung mit seiner Forderung um den Alleinbesitz der Kirche abgewiesen worden war, an den Minister von Ladenberg mit der Bitte gewendet, daß der frühere status quo wieder hergestellt werden möchte, weil nach den kanonischen Bestimmungen der gemeinsame Gebrauch der Kirche, wie er hier für beide Konfessionen beabsichtigt war und, man kann wohl hinzusetzen, von der Nothwendigkeit geboten zu sein schien, nicht erlaubt sei. Sicherem Vernehmen nach hat der Herr Minister dem Vorstande der hiesigen katholischen Gemeinde die Zusicherung ertheilt, daß dem Uebelstande möglichst bald abgeholfen werden würde. Wir wollen uns freuen, wenn sich die Zusage des Herrn Ministers recht bald erfüllt, schon aus dem Grunde, weil dergleichen Differenzen nicht nur konfessionelle Zwietracht hervorrufen, sondern auch dem gesellschaftlichen Leben leicht schaden können. Der Katholik klagt natürlich auf seinem Standpunkte über Bedrückungen von Seiten der Evangelischen, und diese finden wiederum auf ihrem freiern Standpunkte in solchem Gebahren der katholischen Kirche ein Zeichen großer Intoleranz; diese Klagen aber, welche die Konfessionen als Parteien einander entgegensetzen, finden im konventionellen Leben oft ein so störendes Echo, daß nicht selten auch der beste Freund dem Andern nur mit einer unangenehmen Gereiztheit entgegenzutreten vermag. Erfüllen sich die Hoffnungen unserer Katholiken, so hoffen wir, daß der Wielkopolanin das in seiner No. 31 über diese Kirchenangelegenheit gefällte harte Urtheil widerrufen, und seinen Lesern den giftigen Stachel wieder benehmen wird, welchen er ihnen gegen die Evangelischen eingedrückt hat.

ν Aus Schrimm. — Bald möchte es als Norm aufzustellen sein, daß in keinem Kreise der Provinz so viele Verbrechen vorkommen, als im Schrimmer Kreise, der um diese Auszeichnung nicht zu beneiden ist. Jeden Morgen hört man von Einbruch und bedeutenden Diebstählen, von Verwundungen und Morden, wobei stets die hier entlaufenen Gefangenen als Thäter bezeichnet werden. Was hilft aber alles Klagen — gebessert wird nichts dadurch — es bleibt beim Alten! Die Mörder und Diebe spotten der Behörden, liegen des Tags in den dichten Wäldern, im hohen Korn auf dem Felde und sonst wo verborgen, und fangen ihr Handwerk von Neuem an, wenn die grause Stunde der Mitternacht herannaht. Eigenthum und Leben der Menschen ist nun mehr wie je gefährdet, Niemand kann im Schrimmer Kreise des Abends ruhig mehr zu Bette gehen, die Landstraßen sind unsicher geworden und der Verkehr fängt dadurch an ins Stocken zu gerathen, zum Nachtheil Vieler, die von Handel und Wandel leben. Am meisten sind die Leute im Kreise zu beklagen, deren Wohnungen einzeln liegen, die sogenannten Hauländer. Wenn für deren Sicherheit und Schutz nicht bald von den Behörden sehr ernste Maßregeln getroffen werden, wenn nicht bald auf die Mörder und Diebe im Kreise eine anhaltende Jagd gemacht wird, so ist es um jene Leute geschehen.

---

## Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik Polski zeigt in Nro. 130 an, daß die Krakauer Schauspielergesellschaft unter Direktion des Herrn Chelkowski noch nicht in Posen angekommen ist.

Dasselbe Blatt berichtet über den Wollmarkt: Obgleich der Wollmarkt erst am 12. d. M. beginnt, so wird doch schon jetzt Wolle hereingebracht. Auch Englische Kaufleute sind angekommen, und es hat den Anschein, daß vor dem Beginn des Marktes eine bedeutende Quantität Wolle und zwar zu guten Preisen verkauft werden wird. Der Bauernfreund ist zum vierten Male erschienen, und hat abermals die exclusiven Polen in Furcht und Schrecken gesetzt!

Der Wielkopolanin sagt in Nro. 46: Der Bauernfreund hat ein hartes Fell, und weder Gehör noch Gesicht! Darum will ich ihm auch nicht mehr viel antworten, denn was nutzt es, zu einem Tauben zu sprechen und an solche giftige Bestie viele Worte zu verlieren? Man muß ihm solche Antwort geben, die er auf seinem Hundefelle fühlen kann. Solche Antwort will ich Euch hier anführen, damit Ihr ihm auch damit dienen könnt! Sie lautet so:

Klage des Valentin Stefański in Posen gegen den Rentmeister Hüßner in Wągrowiec wegen Verbreitung verbotener Schriften:

Verklagter sendete unterm 21. April d. J. an den Schulzen .... einige Exemplare einer Schrift, die den Titel „Bauernfreund" Nro. 3 führt, mit der Aufforderung, dieselben zu verbreiten. Zum Beweise dessen füge ich das eigenhändige Schreiben des Verklagten bei, und berufe mich im Uebrigen auf das Zeugniß des Schulzen der Gemeinde.... Da diese Schrift ihrem Inhalte nach verbrecherisch ist, indem sie unter dem Volke und den Kindern einer und derselben Nationalität den Samen des Hasses ausstreut und in Folge davon den Bürgerkrieg hervorruft, ferner, da sie der Form nach gegen die §§. 2 und 3 des Preßgesetzes vom 30. Juni 1848 verstößt, wonach auf jeder Schrift, die zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und der Wohnort des Druckers und des Verlegers oder des Commissionärs stehen soll: — so richte ich auf Grund des angeführten Gesetzes an den Königlichen Staatsanwalt des Gerichts zu Wągrowiec die Bitte, gegen den Rentmeister Hüßner die Anklage wegen Verbreitung verbotener Schriften zu erheben und die Strafe zu beantragen, welche das Gesetz bestimmt.

An den Königl. Staatsanwalt des Wągrowiecer Kreisgerichts in Wągrowiec. gez. V. Stefański.

Wer sollte glauben, daß der Wielkopolanin so sehr um die Erhaltung der Eintracht und des Friedens unter den Bürgern derselben Staatsgesellschaft besorgt ist, daß er gegen den vermeintlichen Ruhe-

störer sogar den Staatsanwalt aufruft! Er, der so voller Gift und Galle gegen die Regierung und gegen die Deutsche Bevölkerung ist, und den Samen der Zwietracht, des Religions- und des Bürgerkrieges stets mit vollen Händen ausstreut, er erhebt gegen den Bauernfreund, der gegen sein frevelhaftes Treiben auftritt, die Anklage wegen Erregung des Hasses unter denselben Staatsangehörigen!!

Der Wiarus sieht im Geiste seine panslavistischen Hoffnungen schon alle erfüllt. Die Slaven überschwemmen unter ihrem großen Führer Europa, zerbrechen die Ketten, in welche die Tyrannen die Völker geschmiedet haben, und machen ganz Europa, ja die ganze Welt dem römischen Papste unterthan! Der Wiarus ist ein wahrer Freiheitsschwärmer, so wie sein Bruder, der Wielkopolanin! Keine Knechtschaft! Keine Ketten! Nur Freiheit und Gleichheit, nur der Papst und die Hierarchie sollen herrschen! Dann wird gute Zeit sein. Gold und reiche Schätze werden die Völker hierauf den Slaven darbringen, und die Slaven werden Alles — den Priestern geben! Welche herrlichen Aussichten für den Wiarus! Wir werden vielleicht seine panslavistisch-messianischen Phantasien, sobald wir Raum finden, in Gestalt eines in No. 45 enthaltenen Bardits und Triumphgesanges folgen lassen.

## Theater.

Am Donnerstage kam im Sommertheater ein neues einaktiges Lustspiel von Wehl: Die Tante aus Schwaben, zur Aufführung: leider ein ziemlich werthloses Produkt, dem mit einem Eintagsleben wohl hinreichend Gerechtigkeit geschehen sein wird. Die demselben zu Grunde liegende Idee ist alt, die Durchführung derselben nur selten originell, zumeist voller Unwahrscheinlichkeit und Trivialität. Die Geschichte von unerwartetem Wiederfinden einer Lebensretterin, die an einem Ringe erkannt wird, ist so entsetzlich verbraucht und abgeschmackt, daß sie allein genügt, den guten Humor zu verscheuchen, zumal wenn man die langen, langweiligen Erzählungen des dankbaren Geretteten über jenes Ereigniß, welche den Zuschauer auf die rührende Schluß-Erkennungsscene vorbereiten müssen, dazunimmt. Die Haupt-Pointe des Stücks ist aber, Dank dem glänzenden Vorgange der Frau Birch-Pfeiffer, das Schwäbisch-Sprechen der Tante, die sogar, um in Nichts dem so viel bewunderten Lorle nachzustehen, auf ihre alte Tage uns drei lange Verse eines Schwäbischen Volkslieds vorsingt. Da wo sie originell war, konnte eine derartige dichterische Verirrung eine Zeitlang das Interesse des Publikums auf sich ziehen, die Copie aber hat gar keine Berechtigung und ist darum auch überall unwirksam. Gespielt wurde das schwache Machwerk mit großem Eifer. Frau Karsten als „Tante aus Schwaben", war in Maske und Spiel sehr ergötzlich, namentlich zeichnete sie die Momente, wo die ehrbare Schustersfrau, welche die Baronin spielen soll, ihre neue Würde vergißt, dann sich aber plötzlich wieder zusammennimmt, mit großer innerer Wahrheit. Hr. Frühling hätte dem strengen Aristokraten, unseres Erachtens, noch einen feineren Anstrich geben können; bei ihm prävalirte zu sehr der alte Soldat mit seinem heftigen Poltern, während die Intrigue es doch so mit sich bringt, daß derselbe in Sprache und Haltung bis zum Schluß die exclusivesten Formen zeigen muß. Hr. Heine und Frl. Brandenburg ließen Nichts zu wünschen übrig; die Erscheinung der Letzteren war äußerst anmuthig. — Außerdem wurde noch „Fröhlich" gegeben, wo Hr. Krafft in der Titelrolle wahrhaft excellirte. Er gab diese Partie mit einem solchen Aufwande gesunden, liebenswürdigen Humors, und dabei mit solcher Feinheit und graciösem Anstande, daß er darin selbst renommirte Künstler, welche wir hier in dieser Rolle gesehn, übertraf. Das leider nur spärlich erschienene Publikum wurde durch seine vortreffliche Leistung in die heiterste Stimmung versetzt und belohnte den Künstler durch allseitigen Applaus. Die übrigen Mitwirkenden trugen das Ihrige zum Gelingen des Ganzen bei.

Sonntag wurde das in erstem Akt etwas gedehnte, sonst aber sehr unterhaltende Töpfersche Lustspiel „der beste Ton" im Sommertheater gegeben. Frl. Brandenburg als „Leopoldine von Strehlen" spielte ihre übermüthig launige Rolle mit viel Anmuth und keckem Humor und erwarb sich die lebhafte Zufriedenheit der Zuschauer. Demnächst amüsirte Hr. Krafft als „Nikolaus" indem er uns ein sehr gelungenes Bild eines einfältigen Bedienten vorführte; auch Hr. Vogt als „Sporting" gab den alten Geck, der sich, wiewohl schon bei Jahren für einen Don Juan ausgeben möchte, sehr ergötzlich. Hr. Karsten war sehr brav als „Oberjägermeister", nur wolle derselbe versuchen, seiner Stimme beim polternden Auffahren etwas von dem Schreienden zu benehmen, welches keinen angenehmen Eindruck hinterläßt. Herr Heine als „Philipp v. Strehlen" genügte, dasselbe können wir indeß nicht von Hr. Lorenz als „Major von Warren" sagen; demselben fehlt der leichte Conversationston, auch wird dieser Mangel noch erhöht durch Zwischentöne, die er einfließen läßt und welche einen sehr störenden Effekt machen; sein Dialekt leidet überhaupt an Härten, welche er durch fleißige Uebung abzuschleifen wohlthun würde. Fräulein v. Fielitz, als „Louise" war gleichfalls ihrer ziemlich bedeutenden Rolle nicht gewachsen. Sie rezitirte dieselbe nur, ohne sie zu spielen. Nur in einzelnen Momenten ließ sie das Richtige durchblicken. Zu loben ist ihre deutliche, gebildete Aussprache.

Den Schluß der Vorstellung bildete die Vaudeville-Posse „Herr Caroline" von Kalisch nach dem Französischen. Wir müssen gegen dieselbe vorweg den Tadel aussprechen, daß sie zu sehr an das Gemeine streift. Sache der Schauspieler ist es nun, dies so viel als möglich zu verwischen. Hr. Krafft als „Piesecke" unterließ dies jedoch, indem er höchst zweideutige Phrasen zum Besten gab, die er, wenn sie vom Autor herrührten, füglich hätte unterdrücken sollen. Durchweg zu loben war Hr. Pfuntner als „Krippenstapel", der uns ein sehr komisches Bild eines Rentiers, der kein Krakehler ist, vorführte, auch dafür am Schluß gerufen wurde. Frl. v. Fielitz spielte als „Caroline" diese kleinere Rolle, die ihren Kräften angemessener ist, gewandter, als die frühere; auch Frl. Lange als Dienstmädchen, befriedigte. Die komischen Couplets wurden von ihr, Hrn. Krafft, Hrn. Tietze „Pausewalke" und Frau Karsten „Eulalia" recht gefällig ausgeführt.

Endlich müssen wir noch eine Rüge über die höchst mangelhafte Beleuchtung der Bühne ergehen lassen. Wir haben andere wohl erleuchtete Sommertheater gesehen und gefunden, daß durch eine reichliche Beleuchtung die Wirkung außerordentlich erhöht wird. Bei uns brennen, wenn wir nicht irren, im Ganzen 6 Lampen, bei deren trübem Schimmer man kaum im Stande ist, die Physiognomien der Darsteller zu erkennen. Unter solchen Umständen thäte die Direktion wohl, jedesmal zum Schluß den Schwank: „Piesecke, oder mitten in der Nacht" anzukündigen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

## Angekommene Fremde.

Vom 11. Juni.

**Hôtel de Bavière:** Gutsb. Tyszkiewicz a. Siedlec; Gutsb. Graf Poninski aus Wreschen; Gutsb. v. Chappuis aus Koschwitz; Gutsb. v. Twardowski a. Kobelnik; Gutsb. v. Kurnatowski a. Pozarowo; Gutsb v. Goslinowski a. Kempa; Gutsb. v. Lossow a. Karchowo; Gutsp. v Kierski a. Murzynowo; Rechtsanwalt Jekel a. Samter; Schneidermstr. Witzke u die Kaufl. Holländer u. Teplitz a. Berlin; Frau May a. Reppersdorff; Oberamtmann Burchardt a. Węglewo.

**Bazar:** Artist Biernacki a. Leipzig; Pächter Tesko a Tarnowo; Gtsp. Moraczewski a. Krerowo; Gutsp. Lalewicz a. Kowarczewo; Gutsp. Grabowski a. Lukowo; Gutsp. Stablewski a Nietrzanowo; Gutsb. Lacki a. Slachcin; Gutsb. Białkowski a. Pierzchno; Gutsb. Szczaniecki a. Nogaszyn; Gtsb. Skarzynski a. Sokolowo; Gtsb. Bninski a. Samostrzel; Gutsb. Mielżyński a. Chobienice; Gutsb. Niegolewski a. Włosciejewki.

**Lauk's Hôtel de Rome:** Obrist und Inspekteur v. Studnitz und Lieut. und Adjutant Rieder a. Berlin; Landrath u. Gutsb. v. Unruh a. Münche; Gutsb v. Sander a. Ciarezice; Gutsb v. Reiche a. Rozbitek; Gutsb. Delhäs a. Czempin; Gutsb. Lichtwald a. Bednary; Kaufm. Armitage a England; Kaufm. Felchenhauer a. Stettin; die Tuchfabrikt. Schlief a. Guben.

**Schwarzer Adler:** Gutsb. Rohrmann aus Chrząstowo; Dr. philos. v. Bronikowski a. Mosciejewo; Dom.-Pächter Hildebrand a. Grzemyslaw; Gutsb. Luther a. Lopuchowo; Glasfabrikbes. Mittelstädt aus Karlshoff; Insp. Kleine a. Racot; Gutsb. v. Paleski a. Kowalewo; die Gutsb. v. Demański und v. Palęski aus Pawłowo; Gutsb. v. Zychlinski a. Lubrze; Gutsb. v. Sokolnicki a. Piglowice; Gtsb. v. Koczorowski a. Wraczyn; Oberförster v. Skrzycki a. Zabiczynko; Gtsb. v. Zychlinski a. Broztownia; Dekan v. Budziszewski a. Xiąż.

**Hôtel de Dresde:** Frau Gutsb. v. Lossow u. Gutsb. Nikolas a. Kosten; Gutsb. v. Schmidt a. Obornik; Frau Gutsb. v. Suchorzewska a. Wszemborz; Gutsb. v. Taczanowski a. Choryn; Gutsb. v. Muranski a. Letoni.

**Goldene Gans:** Gutsb. Graf Kwilecki a. Wróblewo; Gtsb. v. Zakrzewski a. Cichowo; Brunnen-Insp. v. Senger a. Szelejewo; Gutsb. Fenner a. Ossowo; Kaufm. Michels a. Köln; Kammerherr v. Zastrow a. Berlin.

**Hôtel à la ville de Rome:** Die Gutsb Kurz u. Wittwer a Konojad; Gtsb. Graf Plater a. Góra; Gtsb. Swinarski a Nuczkowo; Gtsb. Zamecki a. Chyby; Gen.-Bevollm. Szmitt a. Neudorff; Referend. Mielżyński a. Breslau; Gutsb. Graf Plater u. Wroniewo; Gutsb. Graf Plater a. Prochy; Wirthsch.-Eleve Gajewski aus Wollstein; Kaufm. Gaßmann a. Dresden.

**Hôtel de Vienne:** Fürst Wołłowiecki a. Wierzenica; Gtsb. v. Szołdrski a. Golembin; Bevollm. v. Heydes a. Miłosław; Kaufm. Walthausen a. Breslau; General Chłapowski a. Turew.

**Hôtel de Berlin:** Gutsb. v. Garczyński a. Mechnacz; Gutsb. Haak a. Nowiec; Oberamtm. Klug a. Mrowino; Oberförster Trapczyński a. Santomyśl; Königl. Oberförster Stahr aus Zielonko; Baumeister Deinert a. Schmiegel; Partik. Bohne a. Pinne.

**Hôtel de Paris:** Pfarrer Danelski a. Cerekwice; Gutsb. Cichowicz a. Rydlewo; Ksm. Kollat a. Miłosław; Probst Rolcinski a. Biechowo.

**Hôtel de Hambourg:** Geistlicher Westphal a. Kamiona; Pfarrer Sobalski a. Chwałkowo; Gtsb. Lubinski a. Wolly; Pächter Sadowski a. Wiewiorczyn; Bürger Cisowski a Tomkowo in Polen; Bürger Baranowski a. Gnesen; Gutsb. Chełewski a. Strikowo.

**Hôtel de Pologne:** Die Tuchfabrikt. Dehmel, Vogt u. Kruger a. Rawicz; Gtsb. Laskau a. Janowiec; Kupferschm Petrich a. Rogasen.

**Große Eiche:** Gutsb. Skrzydlewski a. Ocieszyn; Pächter Skrzydlewski a. Tonowo; die Pächter Drzyński a. Pakszyn; Pächter Wągrowiecki a. Kamin.

**Im Eichenkranz:** Kaufm. Wolffsohn a. Neustadt b. P.; Kaufm. Boas a. Schwerin a. W.

**Weißer Adler:** Gutsp. Hellmold a. Buszewko; Gutsp. Hellmold a. Komorowo; Gutsp. Petzel a. Psarski; Gutsp. Petzel a. Dolne; Brennerei-Pächter Geldmacher a. Ludom.

**Krug's Hôtel:** Die Tuchfabrikt. Sekkert, Sekkert, Hampel, Kuntze, Päsler, Sikert, Haschowski, C. Haschowski und Oekonom Grieger aus Schwiebus; Schauspielerin Kriegert a Stettin; Kämmerer Dietrich und Sattler Krug a. Schmiegel; Glasfabrikt. Graner a. Lomnitz.

**Zur Stadt Frankfurt:** Die Tuchfabrikanten Margraff, Loosch, Klambt. Klambt und Kullmann a. Schwiebus

**Zur Stadt Glogau:** Die Wollhdlr. Lankesch, Krüger, Klemetz, Lankesch, Kittel, W. Kittel, Hoffmann, Kimpler, Kipert, Langhans, Kemke, Adam und Schön a. Schwiebus; Wollhdlr. Pflaum. a. Rawicz.

**Zum Schwan:** Die Kaufl. Memelsdorff a. Samter; Kaufm. Mottek a. Wronke; Kaufm. Jakobsohn a. Strelitz.

**Zur Krone:** Ksm. Unger a. Brätz; Ksm. Prinz a. Wągrowiec; die Ksl. Baschwitz und Hensch a. Nakel; die Kaufl. Königsberg, Kirschner u. Karo a. Rogasen; Kaufm Wolffsohn aus Neustadt b. P.; Kaufm. Arendsfeld a. Exin; Kaufm Mankiewicz a. Lissa.

**In den drei Lilien:** Die Kaufl. Nachwalski u. Lasker a. Breslau; Ksm. Bernstein a. Liegnitz; Kommiss. Swiątkowski a. Dobrojewo; Ksm. Wilczyński a. Innowrackaw; Gutsb. Seredynski aus Chociszewo; Kaufm. Zickel a. Lissa; Kaufm. Kolski a. Strzałkowo.

**Im goldenen Reh:** Bürger Studniarski a. Gnesen; Bürger Lorenz a. Chłudowo; Wirth Pusner a. Schroda; die Bürger Milewski und Simkowski a. Miłosław.

**Im eichenen Born:** Die Kaufl. Gottgetreu und Rauenburg a. Czarnikau; die Kaufl. Hartstein u. Winkelmann a Friedeberg; die Kaufl. Kayser u. Jastrow a Rogasen; Kaufm. Abrahamsohn a. Janowiec.

**Im Eichborn:** Partik. Müller a. Breslau; Ksm. Schreiber a. Schrimm; Kaufm. Jalowicz a. Santomysl; Kaufm. Jalowicz aus Obrzycko; Kaufm. Littmann a. Jaraczewo; die Kaufl. Blumberg, Kaliski und Kuttner a. Witkowo; die Kaufl. Seelig und Neumann a. Chodziesen; die Kaufl Salomon, Kaim, J Kaim und Spediteur Grundmann a. Grünberg.

**In den drei Sternen:** Gutsb. Pradzyński a. Ołaczewo; Pächter Nowacki a. Małachowo; Partik. Pleschner a. Kurnik; Verw. Eichhorst a. Kołaczkowo; Bürger Kowalewski a. Walka; Bürgermstr. Heintze a. Bnin; Brenner Krüger a. Budziszewo; Kaufm. Paternowski a. Borek; Insp. Kropiewnicki aus Zrenica; Administr. Arendzki aus Wreschen; Gutsb. Wągrowiecki a. Szczytnik.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.